



Finanzamt Memmingen

Finanzamt Memmingen, Postfach 1345, 87683 Memmingen

Firma
Strobel Fensterbau GmbH
Kirchdorf
Am Haldenbach 24
86825 Bad Wörishofen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 138 |
| Steuernummer: | 13813980007 |
| Sicherheitsnummer: | 26954586 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 138 / 139 / 80007 | 241 | Frau Reisle | 111 | 22.11.2016 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Strobel Fensterbau GmbH, Am Haldenbach 24, 86825 Bad Wörishofen |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Reisle



| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| Dienstgebäude Bodenseestr. 6 87700 Memmingen | Öffnungszeiten Servicezentrum Mo bis Fr 7.30 - 12.30 Uhr | Kreditinstitut Deutsche Bundesbank - Augsburg Sparkasse Memmingen-Mindelheim Hypo Vereinsbank Memmingen | IBAN DE59 7200 0000 0073 1015 00 DE26 7315 0000 0000 2100 05 DE40 7312 0075 0002 2800 00 | BIC MARKDEF1720 BYLADEM1MLM HYVEDEMM436 |
| Telefax 08331 608-165 | zusätzlich Donnerstag 1. November bis 31. Mai 7.30 - 17.00 Uhr | E-Mail poststelle.fa-mm@finanzamt.bayern.de | Internetadresse www.finanzamt-memmingen.de | |